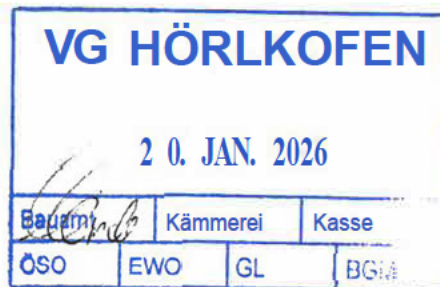


Gemeinde Walpertskirchen
Hörlkofen
Erdinger Straße 8 a
85457 Wörth,



[REDACTED], den 08.01.2026

Stellungnahme

Bebauungsplan Nr. 1.18 "Einkaufsmarkt Walpertskirchen" 4. Änderung Flächennutzungsplan Walpertskirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin der langfristige Pächter und Bewirtschafter der direkt an den geplanten Supermarkt angrenzenden Ackerfläche mit der Flurnummer 241 Gemarkung Walpertskirchen. Ich möchte zur oben genannten Bauleitplanung wie folgt Stellungnahme abgeben:

Im Südwesten des Planungsgebietes wird eine ca. 8 m breite Hecke geplant. Zudem ist geplant, dass dort Laubbäume gepflanzt werden. Die geplante Hecke grenzt unmittelbar an meine gepachtete landwirtschaftliche Fläche an.

Durch die geplante Hecke und das Pflanzen der Bäume werde ich in der Bewirtschaftung der Fläche erheblich eingeschränkt. Zum einen müssen erhöhte Abstandsflächen beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln eingehalten werden. Dadurch befürchte ich erhöhten Unkrautdruck und somit auch Ertragsverluste.

Durch die geplante Hecke wird die Ackerfläche auch durch Schattenwirkung massiv beeinträchtigt. Es sollte bei der Randbepflanzung, vor allem beim Pflanzen von Bäumen ein ausreichender Grenzabstand (4 m) eingehalten werden, damit eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung meiner Fläche weiterhin möglich ist. Eine niedrige Bepflanzung ist zu begrüßen. Auf das Pflanzen von Bäumen ist aus meiner Sicht zu verzichten.

Zudem schlage ich vor, dass die Hecke auf der Südostseite des Planungsgebietes gepflanzt wird, um die Nachteile für meine landwirtschaftliche Fläche zu verringern.

Außerdem ist darauf zu achten, dass die geplante Hecke immer dergestalt gepflegt wird, dass hiervon keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung ausgehen (z.B. Unkrautsamenflug und Beeinträchtigungen durch herüberhängende Äste etc.)

Die von mir bewirtschaftete Fläche ist drainiert. Durch die Hecke besteht die Gefahr, dass die Wurzeln das Drainagesystem verstopfen und stören. Die Drainage ist für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Flächen von erheblicher Bedeutung, da die Fläche aufgrund Nässe sonst nicht befahren und bewirtschaftet werden könnte.

Direkt angrenzend an die geplante Hecke befindet sich der Drainagensammler. Wenn die Wurzeln der Hecke den Drainagensammler beeinträchtigen, ist das gesamte Drainagensystem nicht mehr funktionsfähig. Somit wäre eine wertvolle Ackerfläche von ca. 4 ha nicht mehr bewirtschaftbar. Auch aus diesem Grund fordere ich eine Verlegung der Hecke an die Südostseite des Planungsgebietes.

Direkt unterhalb des geplanten Supermarktes befindet sich der Hauptsammler des Drainagensystems. Dieser ist entscheidend für ein funktionierendes Drainagensystem. Bei den Bauarbeiten für den geplanten Supermarkt darf der Hauptsammler keinesfalls beschädigt werden oder muss ggf. verlegt werden, um die Funktion des Drainagensystems sicherzustellen.

Es gibt einen Drainageplan der Fläche. Diesen kann ich Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen, um die Situation der Drainage genau betrachten und besprechen zu können.

Wir bitten Sie meine genannten Einwände und Anregungen bei der Planung und Durchführung des Projekts zu berücksichtigen. Bei Fragen dazu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

